

Vorläufige Verpflichtende Erhaltungsziele (für die Darstellung im Internetauftritt des Landes)

Alle Flächenangaben beziehen sich auf das komplette nördliche Gebiet, s. hierzu Karte zum Bearbeitungsgebiet

Artnamen	AI	ZV	Wert	STAT	RL D 2020	RL Nds 2021	ANZ BP SDB	JAHRA NZ BP SDB	ANZ 2003	ANZ 2012	ANZ 2009	ANZ 2019	Verantwortung	NSAB	EHG, Bewertung 2013 (nach Bohlen & Burdorf)	Trend Nds. 1996-2020	Bestand Nds 2020	Brutvogelart, verpflichtende Erhaltungsziele, Priorität 1	Brutvogelart, verpflichtende Erhaltungsziele, Priorität 2	Charakteristische Art für folgenden LRT	Charakteristische Art für folgenden Waldbiotoptypen (inkl. Angabe der Altersklassen)
Grauspecht	X			r	2	1	5	1995	5		2		«	HP	C	aa	250	X		Grundsätzliche Altersklasse 3 und 4 9110 Hainsimsen-Buchenwälder, 9130 Waldmeister-Buchenwald, 9160 Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald	Grundsätzliche Altersklasse 3 und 4 WC, WLB, WMB, WQE, WXH, WAR, WEB, WGM, WU, WPB
Mittelspecht	X		X	r	*	*	30	1995	42		55		«		B	zz	5500	X		Grundsätzliche Altersklasse 3 und 4 9160 Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald	Grundsätzliche Altersklasse 3 und 4 WC, WQE, WXH, WAR, WEB, WGM, WU, WPB
Rotmilan	X			n	*	3	1	1995				2	«	HP		z	1500		X	Grundsätzliche Altersklasse 3 und 4 9110 Hainsimsen-Buchenwälder, 9130 Waldmeister-Buchenwald, 9160 Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald	Grundsätzliche Altersklasse 3 und 4 LRT 9110: WLB, WQE, 9130: WMB, WCK, WCE, LRT 9160: WCA Horstbäume: Altholz am Waldrand
Schwarzspecht	X			r	*	*	4	1995	4		9		«		B	o	5000	X		Grundsätzliche Altersklasse 3 und 4 9110 Hainsimsen-Buchenwälder, 9130 Waldmeister-Buchenwald	Grundsätzliche Altersklasse 3 und 4 WLB, WMB, WZF, WZK
Schwarzstorch	X		X	n	*	1	3	1995		3		0	«	P		o	53	X		Grundsätzliche Altersklasse 3 und 4 9110 Hainsimsen-Buchenwälder, 9130 Waldmeister-Buchenwald	LRT 9110: WLB, WQE LRT 9130: WMB, WCK, WCE, LRT 9160: WCA
Waldschnepfe		X		n	V	*	1	1995				1-3	««			zz	5500		X	9160 Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald	Lichtwald, auch Jungbestände und Schlagfluren
Wespenbussard	X		X	n	V	3	3	1995				0	«	P		o	500		X	9160 Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald	Grundsätzliche Altersklasse 3 und 4 WCA
Zwergschnäpper	X			n	V	R	1	1995					«	P		aa	1-2		X		Grundsätzliche Altersklasse 3 und 4 WLB, WMB, WXH

Legende

Wert: wertbestimmende Art; AI: Anhang-I-Art; ZV: Zugvogel i. Sinne EU-VSRL (Art. 4 Abs. 2); STAT: n = Brutvogel; r = **Standvogel ???**; g = Nahrungsgast; ANZ SDB: Anzahl der in 2001 per Standarddatenbogen an die EU gemeldeten Arten; Jahr SDB : Bezugsjahr der gemeldeten Bestandszahl;
 NSAB=Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz zur Umsetzung des Übereinkommens zur biologischen Vielfalt (NLWKN 2011): HP: Brutvogelart mit höchster Priorität für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen, P: Brutvogelart mit Priorität für Umsetzung von Schutzmaßnahmen
 EHG: Erhaltungsgrad nach niedersächsischem Bewertungsschema (Bohlen & Burdorf 2005)
 Verantwortung: Verantwortung Niedersachsens zum Arterhalt in Deutschland:
 «= gering; «« = hoch; «««= sehr hoch
 Trend 1996-2020 aa: Bestandsabnahme um mehr als 50 %; a: Bestandsabnahme um mehr als 20 %; o: keine Bestandsveränderung; z: Bestandszunahme um mehr als 20 %; zz: Bestandszunahme um mehr als 50 %
 Altersklassen Biotoptypen:
 1: Stangenholz, inkl. Gartenholz (Brusthöhendurchmesser der Bäume der ersten Baumschicht ca . 7–<20 c m , Alter meist 10–40 Jahre), 2: Schwaches bis mittleres Baumholz (BHD ca . 20–<50 cm ,Alter meist 40–100 Jahre), 3, Starkes Baumholz (BHD c a . 50–<80 cm), bzw. Altholz >100 Jahre (Birke, Weide und Erle ab 60 Jahre), Altholzbestände, 4, Sehr starkes Baumholz (BHD ab 80 cm , „Uraltbäume“), Altholzbestände

Brutvogelart, verpflichtende Erhaltungsziele, Priorität 1= Signifikante und künftig signifikante Arten des SDB, auf die die Gebietsentwicklung auszurichten ist (Hauptvorkommen). Schwerpunkt für Maßnahmenumsetzung.
Brutvogelart, verpflichtende Erhaltungsziele, Priorität 2= Signifikante und künftig signifikante Arten des SDB, die im Rahmen der Gebietsentwicklung nachrangig zu betrachten sind (Nebenvorkommen).
Brutvogelart, sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (weitere N2000 Schutzgüter): weitere N2000 Schutzgüter von landesweiter Bedeutung, für die ggfs. eine Aufnahme in den SDB bzw. Rücknahme aus dem SDB als signifikante Art geprüft wird.

Stand Januar 2025

Vorläufige Verpflichtende Erhaltungsziele (für die Darstellung im Internetauftritt des Landes)

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim		
Erhaltungsziele Grauspecht				
Grauspecht [<i>Picus canus</i>]		Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartierung	Veränderung ¹ [ha]
Gebietsdaten	Erhaltungsgrad (EHG) der Art ²	C		-
	Lebensräume der Art: alle Altholzbestände aus den führenden Baumarten Eiche (ausgenommen Roteiche), Rotbuche, ALh (anderes Laubholz mit hoher Lebensdauer: Ahorne, Gemeine Esche, Rüster) ab einem Bestandesalter von 100 Jahren und ALn (anderes Laubholz mit niedriger Lebensdauer: Birkenarten, Pappelarten, Erlenarten) ab einem Bestandesalter von 60 Jahren			
	Datum der Kartierung der Lebensraumfläche	2019	2019	-
	Flächengröße ³	175,71 ha	175,71 ha	-
Einstufung	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvogelart mit verpflichtenden Erhaltungszielen. Priorität 1= Signifikante und künftig signifikante Art des SDB, auf die die Gebietsentwicklung auszurichten ist (Hauptvorkommen). Schwerpunkt für Maßnahmenumsetzung. • Anhang-I-Art • Standvogel • EHG C: Erhaltungsgrad nach niedersächsischem Bewertungsschema (Bohlen & Burdorf 2005), Bewertung aus dem Jahr 2013 • geringe Verantwortung Niedersachsens zum Arterhalt in Deutschland • Trend 1996-2020: Bestandsabnahme um mehr als 50 % 			
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung	Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung einer stabilen, sich langfristig selbst tragende Population durch den Erhalt, die Förderung und Entwicklung alter, strukturreicher Laubwälder mit Lichtungen, Lücken, Freiflächen und strukturreichen Waldrändern inklusive hohem Grenzlinienanteil, Alt- und Totholzanteilen sowie reichhaltigen Nahrungsangeboten. Lebensraum-Flächenbilanz: Grundsätzliche Altersklasse 3 und 4 WC, WLB, WMB, WQE, WXH, WAR, WEB, WGM, WU, WPB		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbot <i>entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche</i>	175,71 ha Lebensraumfläche		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbot <i>entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche</i>	<input type="checkbox"/> Flächenverlust <input checked="" type="checkbox"/> ungünstiger EHG	-	<i>Entwicklung von C auf B auf 175,71 ha</i>
	Freiwillige Entwicklungsziele	-		
	Ziel-EHG ⁴	B		
	Ziel-Flächengröße	175,71 ha Lebensraumfläche		

Grundsätzliche Anmerkungen

¹ Eine Entwicklungsanalyse wird bei der Folgeplanung durchgeführt.

² EHG, Bewertung 2013 (nach Bohlen & Burdorf)

³ Die Flächengröße wird auf Grundlage der vorliegenden Biotopkartierung ermittelt (s. auch Tabelle verpflichtende Erhaltungsziele; letzte Spalte)

⁴ Grundlage für den Ziel-EHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB, dem Artenset, dem aktuellen Monitoringbericht bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Der Ziel-EHG ist immer mindestens B

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Grauspecht		
Habitatanforderung		
<p>(Quelle: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voege)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bruthabitat: Der Grauspecht besiedelt bevorzugt alte, mit Totholz durchsetzte Laub- und Mischwälder. Die Bruthöhlen werden in tote oder angefallte Stämme oder Äste von Laubbäumen gebaut. In den nordrhein-westfälischen Mittelgebirgen besiedelt er vor allem Buchen- und Eichenwälder; Nadelholzbestände werden dagegen gemieden. Im Tiefland tritt er – wenn überhaupt – in Buchen- und Eichenwäldern, seltener in Weiden- oder in Altpappelbeständen auf (WEISS 1998). Wiederbenutzung der Höhlen tritt auf, doch baut der Grauspecht z. B. im Verhältnis zum Grünspecht regelmäßiger eine neue Höhle, v. a. wenn brauchbare alte Höhlen im Revier nicht mehr vorhanden oder von Konkurrenten (z. B. Star) besetzt sind (ebd. S. 933). • Nahrungshabitat: Der Grauspecht ernährt sich v. a. von Ameisen, im Gegensatz zum Grünspecht eher die waldbewohnenden Arten. Weiterhin nutzt er auch Totholz auf der Suche nach Gliedertieren sowie Obst. Er kann in verschiedenen Waldgesellschaften auftreten. Wichtig sind ein hoher Anteil von Grenzlinien und Kleinstrukturen (z. B. Waldränder, Schneisen, Lichtungen, Windwurfflächen) sowie ein hoher Totholzanteil. Nahrungs- (und Brut-) Habitate vom Grauspecht sind mittelalte und alte, lichte und strukturreiche Laub- sowie Mischwälder, Auwälder, Ufergehölze, in dichten, dunklen (ameisenarmen) Forsten fehlt er (BAUER et al. 2005, GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1994 S. 930) 		
Aussagen zu vorliegenden Bestandsdaten / Erhaltungsgrad		
<p>(dies bezieht sich auf das gesamte Vogelschutzgebiet, da für das betrachtete Gebiet keine differenzierten Zahlen vorliegen)</p> <p>Der Erhaltungsgrad wird 2013 nach niedersächsischem Bewertungsschema (Bohlen & Burdorf 2005) mit C bewertet.</p> <p>Die Anzahl der Brutpaare im Jahr 1995 wird im Standarddatenbogen mit 5 angegeben. Die Anzahl der Brutpaare wird im Jahr 2003 mit 5 und im Jahr 2009 mit 2 kartiert. Dies bedeutet eine Bestandsabnahme von mehr als 50 %.</p>		
Referenzwerte – Referenzzustand als angestrebter Erhaltungszustand -		
<p><u>Individuen</u> Aufgrund der indifferenten und nicht kontinuierliche erhobene Bestandsdaten sowie fehlender aktueller Erhebungen kann hier zum jetzigen Zeitpunkt keine Angabe gemacht werden.</p> <p><u>Habitatstruktur – Lebensräume -</u> Anhand der Anforderungen zur Habitatstruktur und den vorliegenden aktuellen Biotoptypen-Kartierungen und forstlichen Bestandsdaten wurden als Referenzzustand für die Lebensräume alle Altholzbestände aus den führenden Baumarten Eiche (ausgenommen Roteiche), Rotbuche, ALh (anderes Laubholz mit hoher Lebensdauer: Ahorne, Gemeine Esche, Ruster) ab einem Bestandesalter von 100 Jahren und ALn (anderes Laubholz mit niedriger Lebensdauer: Birkenarten, Pappelarten, Erlenarten) ab einem Bestandesalter von 60 Jahren angenommen. Dies kommen im betrachteten Gebiet auf einer Fläche von 175 ha vor. Lebensraum-Flächenbilanz im betrachteten Bereich: Bilanziert wurden alle Biotoptypen WC, WLB, WMB, WQE, WXH, WAR, WEB, WGM, WU, WPB in den Altersklassen 3 und 4.</p>		
Erhaltungsziele		
Erhaltungsziele (laut Vollzugshinweise NLWKN) aus landesweiter Sicht:		

Vorläufige Verpflichtende Erhaltungsziele (für die Darstellung im Internetauftritt des Landes)

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Grauspecht		
<p>Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist dem Grauspecht die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.</p> <p>Bezogen auf die Brutvogelpopulation</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhalt einer überlebensfähigen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen• Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen bzw. Vorposten am nördlichen Arealrand mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander• Über die Jahre durchschnittlich mindestens zum Populationserhalt ausreichende Reproduktionserfolge• Erhöhung der Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung. <p>Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhalt und Entwicklung eines großräumigen Verbundes alter, reich strukturierter Laubwälder bzw. Wälder mit hohem Laubholzanteil im Verbreitungsgebiet der Art• Erhalt und Wiederherstellung von reich strukturierten und vielschichtigen alten Laub- und Mischwäldern sowie Uraltwäldern und Auwäldern• Erhalt und Entwicklung eines hohen Anteils lichter Waldbereiche (z. B. Lichtungen, Blößen und Lücken)• Erhalt und Förderung des Alt- und Totholzangebotes		
Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:		
<p>Der Grauspecht ist als Schutzzweck in § 2 Abs. 3 Nr. 1 (Besonderer Schutzzweck) sowie in Abs. 4 Nr. 2 genannt. Bewirtschaftungsvorgaben, die zur Sicherung der vorhandenen Waldbestände als Lebensräume des Grauspechts beitragen sollen sind unter § 5, Abs. 1, Nr. 3 genannt.</p>		
Verpflichtende Gebietsspezifische Erhaltungsziele:		
<p>Erhalt der Referenzgrößen Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensraumqualitäten für die typischen Vogelarten reifer Waldtypen, u.a. vom Grauspecht (<i>Picus canus</i>):</p> <ul style="list-style-type: none">• Sicherung und Erhalt des Referenzzustandes der Lebensräume auf einer Fläche von 175,71 ha:<ul style="list-style-type: none">○ Erhalt und Förderung alter, strukturreicher Laubwaldbestände○ Erhalt und Förderung des Alt- und Habitatbaumangebotes <p>Wiederherstellungsziele (zur Wiederherstellung des EHG B):</p> <ul style="list-style-type: none">• Langfristige Stabilisierung der Population durch Verbesserung der Lebensraumstrukturen• alle Erhaltungsziele siehe oben sowie zusätzlich bzw. als fakultative Ergänzung:<ul style="list-style-type: none">○ Entwicklung von Habitatbäumen bei Fehlen von einem ausreichenden Anteil von Altholzbäumen durch Vorhaltung von Habitatbaumanwärtern.		

Vorläufige Verpflichtende Erhaltungsziele (für die Darstellung im Internetauftritt des Landes)

VS 044		VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)		LK Hildesheim Stadt Hildesheim	
Erhaltungsziele Mittelspecht					
Mittelspecht [<i>Dendrocopus medius</i>]		Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartierung	Veränderung [ha]	
Gebietsdaten	Erhaltungsgrad (EHG) der Art	B		-	
	Lebensräume der Art: alle Altholzbestände aus den führenden Baumarten Eiche (ausgenommen Roteiche), ALh (anderes Laubholz mit hoher Lebensdauer: Aorne, Gemeine Esche, Rüster) ab einem Bestandesalter von 100 Jahren und ALn (anderes Laubholz mit niedriger Lebensdauer: Birkenarten, Pappelarten, Erlenarten) ab einem Bestandesalter von 60 Jahren				
	Datum der Kartierung der Lebensraumfläche	2019	2019	-	
	Flächengröße	127,06 ha	127,06 ha	-	
Einstufung	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvogelart mit verpflichtenden Erhaltungszielen. Priorität 1= Signifikante und künftig signifikante Art des SDB, auf die die Gebietsentwicklung auszurichten ist (Hauptvorkommen). Schwerpunkt für Maßnahmenumsetzung. • Anhang-I-Art • Wertbestimmende Art • Standvogel • EHG B: Erhaltungsgrad nach niedersächsischem Bewertungsschema (Bohlen & Burdorf 2005), Bewertung aus dem Jahr 2013 • geringe Verantwortung Niedersachsens zum Arterhalt in Deutschland • Trend 1996-2020: Bestandszunahme um mehr als 50 % • Gebiet ist unter den TOP 5 unter den Nds. VSG für die Art 				
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung	Ziel ist der Erhalt einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population durch den Erhalt, die Förderung und Entwicklung strukturreicher, naturnaher, alter Baumbestände mit vielfältigen Mikrohabitaten und Totholzreichtum in großen Flächenanteilen sowie von Verbundkorridoren. Lebensraum-Flächenbilanz: Grundsätzliche Altersklasse 3 und 4 WC, WQE, WXH, WAR, WEB, WGM, WU, WPB			
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbot <i>entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche</i>	127,06 ha Lebensraumfläche			
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbot	<input type="checkbox"/> Flächenverlust <input type="checkbox"/> ungünstiger EHG		-	
	Freiwillige Entwicklungsziele	-			
	Ziel-EHG	B			
	Ziel-Flächengröße	127,06 ha Lebensraumfläche			

Grundlage für den Ziel-EHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB, dem Artenset, dem aktuellen Monitoringbericht bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Der Ziel-EHG ist immer mindestens B.

Vorläufige Verpflichtende Erhaltungsziele (für die Darstellung im Internetauftritt des Landes)

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Mittelspecht		
Habitatanforderung		
<p>Habitatanforderungen (Quelle: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein geeigneter Brutbäume: Laubbäume mit weichen (morschen) Stellen oder entsprechendes stehendes Totholz. • Vorhandensein geeigneter Nahrungsbäume: Die Waldbestände weisen (großkronige) Alteichen (<i>Quercus robur</i> und <i>Q. petraea</i>) oder entsprechende andere, rauborkige Laubbäume (z. B. Erle, WIRTHMÜLLER 2002; sehr alte Buchen, KÖNIG 1998, JÖBGES & KÖNIG 2001) auf. • Grundsätzlich reichen bereits einzelne Alteichen auch in ansonsten jüngeren Beständen aus, um den Bestand als potenzielles Mittelspecht-Revier zu qualifizieren (WERNER & STÜBING 2011 S. 316 für Hessen; weiterhin bei hohem Totholzanteil auch SCHINDLER 1996 zit. bei RICHTER 1997, WICHMANN & FRANK 2003). • Die oft beobachtete Vorliebe für Eichenwälder ist vermutlich insofern durch die Forstwirtschaft bedingt, als die grobe Borke der Eiche schon in einem relativ jungen Alter (ab 80-100 Jahre) genug Nahrungsmöglichkeiten bietet, während z. B. Buchenwälder erst ab einem Alter von ca. 200 Jahren geeignet sind (FLADE et al. 2004). Wahrscheinlich ist die Laubbaumart grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung, solange eine raue Borke (Nahrungssuche) und weiche Stellen (Höhlenanlage) vorhanden sind. 		
Aussagen zu vorliegenden Bestandsdaten / Erhaltungsgrad		
<p>(dies bezieht sich auf das gesamte Vogelschutzgebiet, da für das betrachtete Gebiet keine differenzierten Zahlen vorliegen) Der Erhaltungsgrad wird 2013 nach niedersächsischem Bewertungsschema (Bohlen & Burdorf 2005) mit B bewertet. Die Anzahl der Brutpaare im Jahr 1995 wird im Standarddatenbogen mit 30 angegeben. Die Anzahl der Brutpaare wird im Jahr 2003 mit 42 und im Jahr 2009 mit 55 kartiert. Dies bedeutet eine Bestandszunahme von mehr als 50 %. Das Gebiet ist unter den TOP 5 unter den Nds. VSG für die Art</p>		
Referenzwerte – Referenzzustand als angestrebter Erhaltungszustand -		
<p><u>Individuen</u> Aufgrund der indifferenten und nicht kontinuierlich erhobenen Bestandsdaten sowie fehlender aktueller Erhebungen kann hier zum jetzigen Zeitpunkt keine Angabe gemacht werden.</p> <p><u>Habitatstruktur – Lebensräume -</u> Anhand der Anforderungen zur Habitatstruktur und den vorliegenden aktuellen Biotoptypen-Kartierungen und forstlichen Bestandsdaten wurden als Referenzzustand für die Lebensräume alle Altholzbestände aus den führenden Baumarten Eiche (ausgenommen Roteiche) sowie ALh (anderes Laubholz mit hoher Lebensdauer: Aorne, Gemeine Esche, Ruster) ab einem Bestandesalter von 100 Jahren und ALn (anderes Laubholz mit niedriger Lebensdauer: Birkenarten, Pappelarten, Erlenarten) ab einem Bestandesalter von 60 Jahren bilanziert. Dies kommen im betrachteten Gebiet auf einer Fläche von 127,06 ha vor. Lebensraum-Flächenbilanz im betrachteten Bereich: Bilanziert wurden alle Biotoptypen WC, WQE, WXH, WAR, WEB, WGM, WU, WPB in den Altersklassen 3 und 4.</p>		
Erhaltungsziele		
Erhaltungsziele (laut Vollzugshinweise NLWKN) aus landesweiter Sicht:		

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Mittelspecht		
<p>Übergeordnetes Ziel ist landesweit die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Art durch die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung stabiler, langfristig sich selbst tragender Populationen. Das Verbreitungsgebiet der Art soll erhalten und nach Möglichkeit ausgeweitet werden. Angesichts der aktuellen landesweiten Bestandssituation und des günstigen Erhaltungszustandes sind die Erhaltungsziele derzeit erreicht.</p> <p>Bezogen auf die Brutvogelpopulation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt einer überlebensfähigen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen • Wiederbesiedlung der ehemals besiedelten Regionen • Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander • Über die Jahre durchschnittlich zum Populationserhalt mehr als ausreichende Reproduktionserfolge • Stabilisierung der Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung als langfristige „Geber-Populationen“. Auf Grund der ungleichmäßigen Altersklassenverteilung (Versorgungslücken) insbesondere der Eiche in vielen Kerngebieten dürften dort die aktuell teilweise sehr hohen Mittelspechtdichten nicht langfristig erhalten werden können. Daher sollte rechtzeitig die Etablierung von Ersatzhabitaten (z.B. Entwicklung von Altbeständen mit Esche, Erle, Linde oder die Ausweisung von Habitatbaumflächen) initiiert werden. <p>Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, wo möglich Naturverjüngung, Schutz von Habitatbaumgruppen in Alt- und Uralteichenbeständen) • Mittelspechtschutz (v.a. Habitatbaumgruppen) auch in Buchenwald-, Auen- und Bruchwaldkonzepten integrieren, wenn im räumlichen Kontext Mittelspechtvorkommen vorhanden sind. • Erhalt und Wiederherstellung von Hartholzauen und reich strukturierten alten Laub- und Mischwäldern und Uraltwäldern • Mindestfläche alter Eichenbestände oder (Eichen-)Laubmischwäldern mit Altholzbeständen (z.B. Esche, Linde, Erle, Ahorn) 30-40 ha innerhalb eines Vorkommens • Verbund von Inselvorkommen über die Entwicklung / Ausweitung entsprechender Ausbreitungskorridore (z.B. Anpflanzung von Eichenalleen, Streuobstwiesen) • Keine großflächigen Kahlschläge oder Isolierung geeigneter Waldbestände. 		
Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:		
<p>Der Mittelspecht ist als Schutzzweck in § 2 Abs. 3 Nr. 1 (Besonderer Schutzzweck) sowie in Abs. 4 Nr. 1a) genannt. Bewirtschaftungsvorgaben, die zur Sicherung der vorhandenen Waldbestände als Lebensräume des Mittelspechts beitragen sollen sind unter § 5, Abs. 1, Nr. 3 genannt.</p>		
Verpflichtende Gebietspezifische Erhaltungsziele:		
<p>Erhalt der Referenzgrößen Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes</p> <p style="padding-left: 40px;">Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensraumqualitäten für die typischen Vogelarten reifer Waldtypen, u.a. vom Mittelspecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Erhaltung des Referenzzustandes der Lebensräume auf einer Fläche von 127,06 ha: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhalt und Förderung alter, strukturreicher Laubwaldbestände ○ Erhalt und Förderung des Alt- und Habitatbaumangebotes 		

Vorläufige Verpflichtende Erhaltungsziele (für die Darstellung im Internetauftritt des Landes)

VS 044		VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)		LK Hildesheim Stadt Hildesheim	
Erhaltungsziele Schwarzspecht					
Schwarzspecht [<i>Dryocopus martius</i>]		Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartierung	Veränderung [ha]	
Gebietsdaten	Erhaltungsgrad (EHG) der Art	B		-	
	Lebensräume der Art: alle Altholzbestände aus den führenden Baumarten Rotbuche, Gemeine Fichte und Waldkiefer ab einem Bestandesalter von 100 Jahren				
	Datum der Kartierung der Lebensraumfläche	2019	2019	-	
	Flächengröße	48,65 ha	48,65 ha	-	
Einstufung	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvogelart mit verpflichtenden Erhaltungszielen. Priorität 1= Signifikante und künftig signifikante Art des SDB, auf die die Gebietsentwicklung auszurichten ist (Hauptvorkommen). Schwerpunkt für Maßnahmenumsetzung. • Anhang-I-Art • Standvogel • EHG B: Erhaltungsgrad nach niedersächsischem Bewertungsschema (Bohlen & Burdorf 2005), Bewertung aus dem Jahr 2013 • geringe Verantwortung Niedersachsens zum Arterhalt in Deutschland • 				
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung	Ziel ist der Erhalt einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population durch den Erhalt, die Förderung und Entwicklung großflächiger, geschlossener Wälder mit hohem Strukturreichtum, hohen Alt- und Totholzanteilen und reichhaltigen Nahrungsangeboten. Lebensraum-Flächenbilanz: Grundsätzliche Altersklasse 3 und 4 WLB, WMB, WZF, WZK			
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbot <i>entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche</i>	48,65 ha Lebensraumfläche			
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbot	<input type="checkbox"/> Flächenverlust <input type="checkbox"/> ungünstiger EHG	-		
	Freiwillige Entwicklungsziele	-			
	Ziel-EHG	B			
	Ziel-Flächengröße	48,65 ha Lebensraumfläche			

Grundlage für den Ziel-EHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB, dem Artenset, dem aktuellen Monitoringbericht bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Der Ziel-EHG ist immer mindestens B.

Vorläufige Verpflichtende Erhaltungsziele (für die Darstellung im Internetauftritt des Landes)

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Schwarzspecht		
Habitatanforderung		
<p>(Quelle: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel)</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Quelle: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel) • Vorhandensein geeigneter Bruthabitate: Für Brut- und Schlafhöhlen benötigt der Schwarzspecht Altholzbestände mit 4-10 m hohen säulenartigen glattrindigen Stämmen mit einem BHD > 35 cm und freier Anflugmöglichkeit, wobei die Buche (sofern vorhanden) meist gegenüber anderen Baumarten (Kiefer) bevorzugt wird (WEISS 1998). Als Minimalalter gelten bei der Buche (80-) 100 Jahre (BAUER et al. 2005). • Vorhandensein geeigneter Nahrungshabitate: Meist aufgelockerte Nadel- und Mischwälder mit von holzwohnenden Insekten befallenen Bäumen oder vermodernde Baumstümpfe (BAUER et al. 2005) oder reine Laubholzbestände bei sehr hohem Anteil von Alt- und Totholz. Auf dem Boden erbeutet er Ameisen in morschen Ästen und Baumstubben sowohl in dichten als auch lichten Waldbeständen sowie auf Blößen, Kahl- und Windwurfflächen und Heiden (WEISS 1998). 		
Aussagen zu vorliegenden Bestandsdaten / Erhaltungsgrad		
<p>(dies bezieht sich auf das gesamte Vogelschutzgebiet, da für das betrachtete Gebiet keine differenzierten Zahlen vorliegen)</p> <p>Der Erhaltungsgrad wird 2013 nach niedersächsischem Bewertungsschema (Bohlen & Burdorf 2005) mit B bewertet.</p> <p>Die Anzahl der Brutpaare im Jahr 1995 wird im Standarddatenbogen mit 4 angegeben. Die Anzahl der Brutpaare wird im Jahr 2003 mit 4 und im Jahr 2009 mit 9 kartiert. Dies bedeutet keine Bestandsveränderung.</p>		
Referenzwerte – Referenzzustand als angestrebter Erhaltungszustand -		
<p><u>Individuen</u> Aufgrund der indifferenten und nicht kontinuierliche erhobenen Bestandsdaten sowie fehlender aktueller Erhebungen kann hier zum jetzigen Zeitpunkt keine Angabe gemacht werden.</p> <p><u>Habitatstruktur – Lebensräume -</u> Anhand der Anforderungen zur Habitatstruktur und den vorliegenden aktuellen Biotoptypen-Kartierungen und forstlichen Bestandsdaten wurden als Referenzzustand für die Lebensräume alle Altholzbestände aus den führenden Baumarten Rotbuche, Gemeine Fichte und Waldkiefer ab einem Bestandesalter von 100 Jahren bilanziert. Dies kommen im betrachteten Gebiet auf einer Fläche von 48,65 ha vor. Lebensraum-Flächenbilanz im betrachteten Bereich: Bilanziert wurden alle Biotoptypen WLB, WMB, WZF, WZK in den Altersklassen 3 und 4.</p>		
Erhaltungsziele		
Erhaltungsziele (laut Vollzugshinweise NLWKN) aus landesweiter Sicht:		

Vorläufige Verpflichtende Erhaltungsziele (für die Darstellung im Internetauftritt des Landes)

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Schwarzspecht		
<p>Übergeordnetes Ziel ist landesweit die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art. Angesichts der aktuellen landesweiten Bestandssituation und des günstigen Erhaltungszustandes sind die Erhaltungsziele derzeit erreicht.</p>		
<p>Bezogen auf die Brutvogelpopulation</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhalt und Stabilisierung der Bestände in den besiedelten Wäldern und Naturräumlichen Regionen sowie ggf. Erhöhung der Bestandsdichte.		
<p>Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhalt strukturreicher Nadel-, Laub (Buchen)- und Mischwälder (mit Lichtungen, Schneisen etc.) in enger räumlicher Vernetzung• Erhalt von ausreichenden Altholzanteilen und Habitatbaumgruppen im Wirtschaftswald, die als Netz von Habitatbäumen über den Waldbestand verteilt sind.• Belassen von Totholz und Baumstubben als Nahrungshabitate• Erhaltung von Ameisenlebensräumen (lichte Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen).		
Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:		
<p>Der Schwarzspecht ist als Schutzzweck in § 2 Abs. 3 Nr. 1 (Besonderer Schutzzweck) sowie in Abs. 4 Nr.2 genannt. Bewirtschaftungsvorgaben, die zur Sicherung der vorhandenen Waldbestände als Lebensräume des Schwarzspechts beitragen sollen sind unter § 5, Abs. 1, Nr. 3 genannt.</p>		
Verpflichtende Gebietsspezifische Erhaltungsziele:		
<p>Erhalt der Referenzgrößen Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensraumqualitäten für die typischen Vogelarten reifer Waldtypen, u.a. vom Schwarzspecht:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sicherung und Erhaltung des Referenzzustandes der Lebensräume auf einer Fläche von 127,06 ha:<ul style="list-style-type: none">○ Erhalt und Förderung alter, strukturreicher Laubwaldbestände○ Erhalt und Förderung des Alt- und Habitatbaumangebotes		

Vorläufige Verpflichtende Erhaltungsziele (für die Darstellung im Internetauftritt des Landes)

VS 044		VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)		LK Hildesheim Stadt Hildesheim	
Erhaltungsziele Schwarzstorch					
Schwarzstorch [<i>Ciconia nigra</i>]		Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartierung	Veränderung [ha]	
Gebietsdaten	Erhaltungsgrad (EHG) der Art			-	
	Lebensräume der Art: Größere störungsarme Wälder (Flächenbilanz: LRT 9110: WLB, WQE LRT 9130: WMB, WCK, WCE, LRT 9160: WCA) mit eingeschlossenen Feuchtwiesen, naturnahen Bächen, Sümpfen, Waldteichen, Altwässern usw.				
	Datum der Kartierung der Lebensraumfläche	2019	2019	-	
	Flächengröße	174,34 ha	174,34 ha	-	
Einstufung	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvogelart mit verpflichtenden Erhaltungszielen. Priorität 1= Signifikante und künftig signifikante Art des SDB, auf die die Gebietsentwicklung auszurichten ist (Hauptvorkommen). Schwerpunkt für Maßnahmenumsetzung. • Anhang-I-Art • Wertbestimmende Art • geringe Verantwortung Niedersachsens zum Arterhalt in Deutschland 				
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung	Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population durch den Erhalt, die Förderung und Entwicklung großräumiger, störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, von Vernetzungsstrukturen (beispielsweise Gewässern) zwischen Brut- und Nahrungshabitaten, von Nahrungsgewässern, Schutz von Brutvorkommen, Schutz der Brutplätze vor Störungen (Horstschutz, Ruhe-zonen im weiten Umfeld um die Horstbäume) Lebensraum-Flächenbilanz: LRT 9110: WLB, WQE LRT 9130: WMB, WCK, WCE, LRT 9160: WCA			
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbot <i>entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche</i>	174,34 ha Lebensraumfläche			
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbot	<input type="checkbox"/> Flächenverlust <input type="checkbox"/> ungünstiger EHG	-		
	Freiwillige Entwicklungsziele	-			
	Ziel-EHG	B			
	Ziel-Flächengröße	174,34 ha Lebensraumfläche / Nahrungshabitat			

Vorläufige Verpflichtende Erhaltungsziele (für die Darstellung im Internetauftritt des Landes)

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Schwarzstorch		
Habitatanforderung		
<p>(Quelle: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Schwarzstorch benötigt großflächig zusammenhängende, störungsarme Komplexe aus naturnahen Laub- und Mischwäldern mit fischreichen Fließ- und Stillgewässern, Waldwiesen und Sümpfen (BAUER et al. 2005 S. 272, JÖBGES in NWO 2002). Er brütet in Mitteleuropa bevorzugt in ausgedehnten, ursprünglichen und möglichst ungestörten Wäldern (SACKL 1985). Im Horstumfeld sind in der Regel kleinere Gewässer vorhanden (z. B. It; 200m nach JANSSEN (2008) für Schleswig-Holstein). SACKL (1985) weist darauf hin, dass der überwiegende Teil der Horstplätze auf stark strukturierte, vielfach durch Lichtungen, Waldränder und walddnahe Wiesen- und Feuchtflächen gegliederte Waldkomplexe beschränkt ist. Zur Horstanlage werden alte Bäume mit lichter Krone bevorzugt. Die Horstanlage erfolgt oft auf starken Seitenästen oder in deren Gabelung, öfters mehrere Meter vom Stamm, meist aber doch in Stammnähe, etwa in halber Höhe bis unterhalb des Wipfels in Höhen von meist > 10 m (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987 S. 423). Häufig bestehen Wechsel- und Ausweichhorste in einiger Entfernung (2 - 6 km) zum Bruthorst. Der Horststandort weist meist eine Anflugschneise auf (RYSLAVY & PUTZE 2000). • Die Nahrung wird insbesondere in aquatischen und amphibischen Habitaten erbeutet (JANSSEN et al. 2004, v. a. ruhige, feuchte Waldwiesen, Fließ- und Stillgewässer). Daneben können z.B. außerhalb der Brutzeit auch Stoppelfelder oder kurzrasiges Grünland nach Insekten abgesucht werden, wobei dann Fischnahrung in den Hintergrund tritt (MILTSCHEV et al. 2000) Bei Bächen sind wichtige Voraussetzungen für eine Eignung als Nahrungshabitat: eine hohe Wasserqualität, standortsgemäßer Ufergehölzbewuchs (z. B. Schwarzerle), zumindest streckenweise eine kiesig-steinige Bachsohle mit unterschiedlichen Sohlensubstraten (JANSSEN 2008 S. 85) und dauerhafte Wasserführung insbesondere in der Jungenaufzuchszeit, idealer-weise auch Totholz zur Erhöhung der Strukturvielfalt und als Mikrohabitat für Gewässerorganismen (ebd., GERHARD & REICH 2000 zit. bei Institut für Botanik und Landschaftskunde 2004 S. 14). • Als Hauptnahrung dienen überwiegend Wasserinsekten, Fische (bis 25 cm Größe) und Amphibien, daneben Landtiere wie Insekten, Mäuse, Reptilien und weitere Kleintiere (BAUER et al. 2005 S. 274). Als wichtige Fischart tritt insbesondere die Bachforelle auf (v. a. im Mittelgebirgsraum); weitere Beute-Fischarten sind z. B. Groppe, Bachschmerle, Elritze und Bach-neunauge (JANSSEN 2008 S. 85). 		
Aussagen zu vorliegenden Bestandsdaten / Erhaltungsgrad		
<p>(dies bezieht sich auf das gesamte Vogelschutzgebiet, da für das betrachtete Gebiet keine differenzierten Zahlen vorliegen)</p> <p>Die Anzahl der Brutpaare im Jahr 1995 wird im Standarddatenbogen mit 3 angegeben. Die Anzahl der Brutpaare wird im Jahr 2012 mit 3 und 2019 mit 0 kartiert. Dies bedeutet keine Bestandsveränderung.</p>		
Referenzwerte – Referenzzustand als angestrebter Erhaltungszustand -		
<p><u>Individuen</u> Aufgrund der indifferenten und nicht kontinuierliche erhobene Bestandsdaten sowie fehlender aktueller Erhebungen kann hier zum jetzigen Zeitpunkt keine Angabe gemacht werden.</p> <p><u>Habitatstruktur – Lebensräume und Nahrungshabitate -</u> Anhand der Anforderungen zur Habitatstruktur und den vorliegenden aktuellen Biotoptypen-Kartierungen und forstlichen Bestandsdaten wurden als Referenzzustand für Lebensräume und Nahrungshabitate alle größeren störungsarmen Wälder (Flächenbilanz: LRT 9110: WLB, WQE LRT 9130: WMB, WCK, WCE, LRT 9160: WCA) mit eingeschlossenen Feuchtwiesen, naturnahen Bächen, Sümpfen, Waldteichen, Altwässern usw. bilanziert. Dies kommen im betrachteten Gebiet auf einer Fläche von 174,34 ha vor. Lebensraum-Flächenbilanz im betrachteten Bereich: Bilanziert wurden alle Biotoptypen LRT 9110: WLB, WQE LRT 9130: WMB, WCK, WCE, LRT 9160: WCA.</p>		

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Schwarzstorch		
Erhaltungsziele		
Erhaltungsziele (laut Vollzugshinweise NLWKN) aus landesweiter Sicht:		
<p>Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population innerhalb des ursprünglichen Verbreitungsgebietes der Art.</p> <p>Bezogen auf die Brutvogelpopulation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Ausdehnung der Vorkommen nach Westen und Verdichtung/Vernetzung der Vorkommen • Im Durchschnitt mindestens für den Populationserhalt ausreichende Reproduktionserfolge • Stabilisierung und Erhöhung der Bestände auf mindestens 60-80 Brutpaare • Schutz und Entwicklung von Brutplätzen. <p>Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung großräumiger, störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate • Erhalt und Entwicklung von Nahrungshabitaten in der Nähe der Bruthabitate in ausreichen-dem Umfang • Erhalt und Entwicklung von Verbindungselementen (beispielsweise Gewässern) zwischen Brut- und Nahrungshabitaten • Schutz und Entwicklung von Nahrungsgewässern 		
Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:		
<p>Der Schwarzstorch ist als Schutzzweck in § 2 Abs. 3 Nr. 1 (Besonderer Schutzzweck) sowie in Abs. 4 Nr.1c) genannt. Bewirtschaftungsvorgaben, die zur Sicherung der vorhandenen Waldbestände als Lebensräume des Schwarzstorchs beitragen sollen sind unter § 5, Abs. 1, Nr. 3 genannt.</p>		
Verpflichtende Gebietsspezifische Erhaltungsziele:		
<p>Erhalt der Referenzgrößen Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes</p> <p style="padding-left: 20px;">Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensraumqualitäten für die typischen Vogelarten reifer Waldtypen, u.a. vom Schwarzstorch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Erhaltung des Referenzzustandes der Lebensräume auf einer Fläche von 174,34 ha: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhalt und Förderung alter, strukturreicher Laubwaldbestände ○ Erhalt und Förderung des Alt- und Habitatbaumangebotes ○ Erhalt und Förderung störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate durch Horstschutzzonen im Zeitraum der Brut und Jungenaufzucht (01.03. bis 31.08) ○ Sicherung von traditionellen Horstbäumen (keine direkte Inanspruchnahme, Gebietsberuhigung während der Brutzeit, Besucherlenkung zur Beruhigung des Umfeldes, Aufklärung betroffener Nutzergruppen) 		

Vorläufige Verpflichtende Erhaltungsziele (für die Darstellung im Internetauftritt des Landes)

VS 044		VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)		LK Hildesheim Stadt Hildesheim	
Erhaltungsziele Wespenbussard					
Wespenbussard [<i>Pernis apivorus</i>]		Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartierung	Veränderung [ha]	
Gebietsdaten	Erhaltungsgrad (EHG) der Art			-	
	Lebensräume der Art: Der Wespenbussard gilt als Vogelart, deren Lebensräume u. a. in Buchen-, Eichen- und Laubmischwaldbeständen vorzufinden sind. Abwechslungsreiche strukturierte Landschaften mit Laubholzaltpflanzungen und einer mosaikartigen Zusammensetzung von Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Wiesen und Flussniederungen sind für den Wespenbussard von besonderer Bedeutung (SÜDBECK et al. 2005). Die Brut findet vorzugsweise in störungsarmen Altholzbeständen mit größeren Bäumen statt, bevorzugt dort wo die Waldbestände dicht geschlossen sind und eine hohe Deckung des Brutplatzes möglich ist. Neststandorte befinden sich häufig auch in Waldrandbereichen Flächenbilanz: WCA im Altholz (LRT 9160)				
	Datum der Kartierung der Lebensraumfläche	2019	2019	-	
	Flächengröße	44,71 ha	44,71 ha	-	
Einstufung	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvogelart mit verpflichtenden Erhaltungszielen. Priorität 2= Signifikante und künftig signifikante Arten des SDB, die im Rahmen der Gebietsentwicklung nachrangig zu betrachten sind (Nebenvorkommen) • Anhang-I-Art • Wertbestimmende Art • geringe Verantwortung Niedersachsens zum Arterhalt in Deutschland 				
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung	Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population durch den Erhalt, die Förderung und Entwicklung großräumiger, störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, Schutz der Brutplätze vor Störungen (Horstschutz, Ruhezeiten im weiten Umfeld um die Horstbäume), Erhalt und Entwicklung von Altholzbeständen, Erhalt und Entwicklung von Nahrungshabitaten in räumlichem Verbund mit Bruthabitaten (z.B. Magerrasen, Lichtungen, Brachflächen, Schneisen und Wegränder) Lebensraum-Flächenbilanz: Grundsätzliche Altersklasse 3 und 4, WCA			
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbot <i>entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche</i>	44,71 ha Lebensraumfläche			
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbot	<input type="checkbox"/> Flächenverlust <input type="checkbox"/> ungünstiger EHG	-		
	Freiwillige Entwicklungsziele	-			
	Ziel-EHG	B			
	Ziel-Flächengröße	44,71 ha Lebensraumfläche / Nahrungshabitate / Vernetzungsstrukturen			

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Wespenbussard		
Habitatanforderung		
<p>(Quelle: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bruthabitate: Waldränder (bis ca. 200 m) von ausgedehnten Wäldern mit alten Laubbäumen, bei Lichtungen auch im Waldesinneren (KOSTRZEWA 2001, S. 13). Die Art bevorzugt reich strukturierte Landschaften mit feuchten Laub- und Mischwäldern (MILDENBERGER 1982, S. 176, MEBS in NWO 2002, S. 60). • Nahrungshabitate: Neben offenen Gebieten (BAUER et al. 2005 S. 291) findet die Nahrungssuche nach neueren Telemetrieuntersuchungen bevorzugt auch in (lichten) Wäldern statt (GAMAUF 1999, ZIESEMER 1997, VAN DIERMEN et al. 2009). Der Wespenbussard ernährt sich insbesondere von staatenbildenden Erdwespen sowie von Hummeln, ferner (v. a. bei Mangel an Erdwespen) auch von Ringelwürmern, Spinnen, Amphibien, Reptilien, Kleinsäugetern und Nestlingen von Kleinvögeln. Entsprechend sind Habitate mit Vorkommen von staatenbildenden Wespen (z. B. lichte Altholzbestände, sonnenbeschienene Lichtungen, Waldwiesen, junge lückige Aufforstungen, Waldränder, Heiden, Magerrasen etc.) als Nahrungshabitate von Bedeutung; weiterhin auch Extensivgrünland und Feuchtgebiete mit Vorkommen von Amphibien (z. B. Gräben und Tümpel im Wald, v. a. zu Beginn der Brutzeit, KOSTRZEWA 2001, S. 13; GAMAUF 1999). • Die vom Wespenbussard für die Nahrungssuche bevorzugten Strukturen können lokal unterschiedlich sein: Bei einer niederländischen Untersuchung (VAN DIERMEN et al. 2009) zeigte sich eine deutliche Bevorzugung von lichtem und strukturiertem Wald, breiten Straßenrändern und weiteren Randzonen, während z. B. Heidezonen u. a. Offenland kaum aufgesucht wurden. Bei Wäldern zeigte sich nach VAN MANEN et al. (2010), dass der Wespenbussard auf trockenen, armen Böden Kiefern mit Laubholz-Unterwuchs bevorzugte, auf feuchteren Böden wurden Laubholzbestände bevorzugt. 		
Aussagen zu vorliegenden Bestandsdaten / Erhaltungsgrad		
<p>(dies bezieht sich auf das gesamte Vogelschutzgebiet, da für das betrachtete Gebiet keine differenzierten Zahlen vorliegen)</p> <p>Die Anzahl der Brutpaare im Jahr 1995 wird im Standarddatenbogen mit 3 angegeben. Die Anzahl der Brutpaare wird im Jahr 2019 mit 0 kartiert. Dies bedeutet keine signifikante Bestandsveränderung.</p>		
Referenzwerte – Referenzzustand als angestrebter Erhaltungszustand -		
<p><u>Individuen</u> Aufgrund der indifferenten und nicht kontinuierliche erhobene Bestandsdaten sowie fehlender aktueller Erhebungen kann hier zum jetzigen Zeitpunkt keine Angabe gemacht werden.</p> <p><u>Habitatstruktur – Lebensräume und Nahrungshabitate -</u> Anhand der Anforderungen zur Habitatstruktur und den vorliegenden aktuellen Biotoptypen-Kartierungen und forstlichen Bestandsdaten wurden als Referenzzustand für Lebensräume und Nahrungshabitate vorzugsweise störungsarme Altholzbeständen mit größeren Bäumen, bevorzugt dort wo die Waldbestände dicht geschlossen sind und eine hohe Deckung des Brutplatzes möglich ist, bilanziert. Dies kommen im betrachteten Gebiet auf einer Fläche von 44,71 ha vor. Lebensraum-Flächenbilanz im betrachteten Bereich: Bilanziert wurden alle Biotoptypen WCA im Altholz (LRT 9160)</p>		
Erhaltungsziele		
Erhaltungsziele (laut Vollzugshinweise NLWKN) aus landesweiter Sicht:		

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Wespenbussard		
<p>Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population innerhalb des ursprünglichen Verbreitungsgebietes der Art.</p>		
<p>Bezogen auf die Brutvogelpopulation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt einer überlebensfähigen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen • Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander • Über die Jahre durchschnittlich mindestens zum Populationserhalt ausreichende Reproduktionserfolge • Stabilisierung bzw. Erhöhung der Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung. 		
<p>Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Brutplätze vor Störungen (Nestschutz, Ruhezeiten im weiten Umfeld um die Nestbäume) • Erhalt und Entwicklung von Altholzbeständen im Bereich traditioneller Brutvorkommen • Erhalt und Entwicklung von Nahrungshabitaten in räumlichem Verbund mit Bruthabitaten (z.B. Magerrasen, Lichtungen, Brachflächen, Schneisen und Wegränder) • Entschärfung gefährlicher Strommasten und Freileitungen im weiten Umfeld besetzter Reviere • Eindämmung der Gefährdung durch illegale Verfolgung. 		
<p>Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:</p>		
<p>Der Wespenbussard ist als Schutzzweck in § 2 Abs. 3 Nr. 1 (Besonderer Schutzzweck) sowie in Abs. 4 Nr. 1b) genannt. Bewirtschaftungsvorgaben, die zur Sicherung der vorhandenen Waldbestände als Lebensräume des Wespenbussard beitragen sollen sind unter § 5, Abs. 1, Nr. 3 genannt.</p>		
<p>Verpflichtende Gebietsspezifische Erhaltungsziele:</p>		
<p>Erhalt der Referenzgrößen Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensraumqualitäten für die typischen Vogelarten reifer Waldtypen, u.a. vom Wespenbussard:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Erhaltung des Referenzzustandes der Lebensräume auf einer Fläche von 44,71 ha: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhalt und Förderung alter, strukturreicher Laubwaldbestände ○ Erhalt und Förderung des Alt- und Habitatbaumangebotes ○ Erhalt und Förderung störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate durch Horstschutzzonen im Zeitraum der Brut und Jungenaufzucht (01.03. bis 31.08) ○ Sicherung von traditionellen Horstbäumen (keine direkte Inanspruchnahme, Gebietsberuhigung während der Brutzeit, Besucherlenkung zur Beruhigung des Umfeldes, Aufklärung betroffener Nutzergruppen) 		

Vorläufige Verpflichtende Erhaltungsziele (für die Darstellung im Internetauftritt des Landes)

VS 044		VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)		LK Hildesheim Stadt Hildesheim	
Erhaltungsziele Rotmilan					
Rotmilan [<i>Milvus milvus</i>]		Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartierung	Veränderung [ha]	
Gebietsdaten	Erhaltungsgrad (EHG) der Art			-	
	Lebensräume der Art: Offene, reich gegliederte, abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit störungsarmen Feldgehölzen, Laubwäldern und Laubmischwäldern sowie Baumreihen zur Horstanlage, Flächenbilanz:				
	Datum der Kartierung der Lebensraumfläche	2019	2019	-	
	Flächengröße	174,34 ha	174,34 ha	-	
Einstufung	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvogelart mit verpflichtenden Erhaltungszielen. Priorität 2= Signifikante und künftig signifikante Arten des SDB, die im Rahmen der Gebietsentwicklung nachrangig zu betrachten sind (Nebenvorkommen) • Anhang-I-Art • geringe Verantwortung Niedersachsens zum Arterhalt in Deutschland • Bestandszunahme um mehr als 20 % • 				
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung	Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population durch den Erhalt, die Förderung und Entwicklung großräumiger, störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, Schutz der Brutplätze vor Störungen (Horstschutz, Ruhezonen im weiten Umfeld um die Horstbäume), Erhalt und Entwicklung von Altholzbeständen, Lebensraum-Flächenbilanz: Grundsätzliche Altersklasse 3 und 4 LRT 9110: WLB, WQE, 9130: WMB, WCK, WCE, LRT 9160: WCA Horstbäume: Altholz am Waldrand			
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbot <i>entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche</i>	174,34 ha Lebensraumfläche			
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbot	<input type="checkbox"/> Flächenverlust	-		
		<input type="checkbox"/> ungünstiger EHG	-		
	Freiwillige Entwicklungsziele	-			
	Ziel-EHG	B			
Ziel-Flächengröße	174,34 ha Lebensraumfläche / Bruthabitate / Vernetzungsstrukturen				

Vorläufige Verpflichtende Erhaltungsziele (für die Darstellung im Internetauftritt des Landes)

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Rotmilan		
Habitatanforderung		
<p>(Quelle: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehölze ab mittlerem Baumholz in Waldrandnähe (selten mehr als 200 m vom Waldrand entfernt, außer in Hanglage), in Feldgehölzen oder auch in Einzelbäumen als Nist- und Ruhestätte. • Er bevorzugt Altholzbestände von Buche und Eiche (BRUNE in SUDMANN et al. 2012), nistet aber auch in lichten Altholzbeständen von Laub- und Laubmischwald. • Niedrigwüchsiges, grenzlinienreiches Offenland mit Zugriffsmöglichkeiten auf Beutetiere als Nahrungshabitat (HILLE 1995). 		
Aussagen zu vorliegenden Bestandsdaten / Erhaltungsgrad		
<p>(dies bezieht sich auf das gesamte Vogelschutzgebiet, da für das betrachtete Gebiet keine differenzierten Zahlen vorliegen)</p> <p>Die Anzahl der Brutpaare im Jahr 1995 wird im Standarddatenbogen mit 1 angegeben. Die Anzahl der Brutpaare wird im Jahr 2019 mit 2 kartiert. Dies bedeutet ein Bestandszunahme um mehr als 20 %.</p>		
Referenzwerte – Referenzzustand als angestrebter Erhaltungszustand -		
<p><u>Individuen</u> Aufgrund der indifferenten und nicht kontinuierliche erhobene Bestandsdaten sowie fehlender aktueller Erhebungen kann hier zum jetzigen Zeitpunkt keine Angabe gemacht werden.</p> <p><u>Habitatstruktur – Lebensräume und Nahrungshabitate -</u> Anhand der Anforderungen zur Habitatstruktur und den vorliegenden aktuellen Biototypen-Kartierungen und forstlichen Bestandsdaten wurden als Referenzzustand für Lebensräume und Nahrungshabitate alle größeren alten, störungsarmen Laubwälder (Flächenbilanz: LRT 9110: WLB, WQE LRT 9130: WMB, WCK, WCE, LRT 9160: WCA) bilanziert. Dies kommen im betrachteten Gebiet auf einer Fläche von 174,34 ha vor. Lebensraum-Flächenbilanz im betrachteten Bereich: Bilanziert wurden alle Biototypen LRT 9110: WLB, WQE LRT 9130: WMB, WCK, WCE, LRT 9160: WCA in den Altersklassen 3 und 4.</p>		
Erhaltungsziele		
Erhaltungsziele (laut Vollzugshinweise NLWKN) aus landesweiter Sicht:		

Vorläufige Verpflichtende Erhaltungsziele (für die Darstellung im Internetauftritt des Landes)

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Rotmilan		
<p>Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population innerhalb des ursprünglichen Verbreitungsgebietes der Art.</p> <p>Bezogen auf die Brutvogelpopulation</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhalt einer vitalen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen (mindestens 1.100 BP in Niedersachsen)• Ausbreitung der Vorkommen nach Nordwesten• Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander• Über die Jahre durchschnittlich mindestens zum Populationserhalt ausreichende Reproduktionserfolge• Erhöhung der Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung <p>Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel</p> <ul style="list-style-type: none">• Förderung extensiver landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen und einer offenen Tierhaltung• Förderung eines vielfältigen Nutzungsmosaiks (Wiesen, Äcker, Brachen, Hecken, Saumbiotop etc.) und damit der Nahrungstiere (v.a. Kleinsäuger)• Erhaltung und Neuschaffung ausreichend großer Feldgehölze und Baumreihen in der Agrarlandschaft des Hauptverbreitungsgebietes und grundsätzliche Schonung der traditionellen Horstbäume vor forstlicher Nutzung• Keine forstliche Nutzung im Horstumfeld während der Brutzeit• Entschärfung gefährlicher Strommasten und Freileitungen• Überprüfung und Reduzierung der Auswirkungen von Windkraftanlagen und räumliche Steuerung des Ausbaus• Intensive Ahndung illegaler Tötungen (Abschuss, Giftköder)• Lenkung bzw. Beruhigung des Besucherverkehrs im Umfeld traditioneller Horstbereiche• Aufklärung der von EU-Vogelschutzgebieten für den Rotmilan betroffenen Nutzer (Landwirte, Forstverwaltungen, Waldarbeiter) über die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des Horstumfeldes.		
Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:		
<p>Der Rotmilan ist als Schutzzweck in § 2 Abs. 3 Nr. 1 (Besonderer Schutzzweck) sowie in Abs. 4 Nr.2 genannt. Bewirtschaftungsvorgaben, die zur Sicherung der vorhandenen Waldbestände als Lebensräume des Rotmilans beitragen sollen sind unter § 5, Abs. 1, Nr. 3 genannt.</p>		
Verpflichtende Gebietsspezifische Erhaltungsziele:		

Vorläufige Verpflichtende Erhaltungsziele (für die Darstellung im Internetauftritt des Landes)

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Rotmilan		
Erhalt der Referenzgrößen Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensraumqualitäten für die typischen Vogelarten reifer Waldtypen, u.a. vom Rotmilan: <ul style="list-style-type: none">• Sicherung und Erhaltung des Referenzzustandes der Lebensräume auf einer Fläche von 174,34 ha:<ul style="list-style-type: none">○ Erhalt und Förderung alter, strukturreicher Laubwaldbestände○ Erhalt und Förderung des Alt- und Habitatbaumangebotes○ Erhalt und Förderung störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate durch Horstschutzzonen im Zeitraum der Brut und Jungenaufzucht (01.03. bis 31.08)○ Sicherung von traditionellen Horstbäumen (keine direkte Inanspruchnahme, Gebietsberuhigung während der Brutzeit, Besucherlenkung zur Beruhigung des Umfeldes, Aufklärung betroffener Nutzergruppen)		

Vorläufige Verpflichtende Erhaltungsziele (für die Darstellung im Internetauftritt des Landes)

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)		LK Hildesheim Stadt Hildesheim	
Erhaltungsziele Waldschnepe				
Waldschnepe [<i>Scolopax rusticola</i>]		Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartierung	
Erhaltungsgrad (EHG) der Art		-		
Gebietsdaten	<p>Lebensräume der Art: Als Lebensräume werden bevorzugt Waldbestände mit lückigem Kronenschluss und einer strukturreichen Kraut-, Strauchschicht genutzt (SÜDBECK et al. 2005, LAUER et al. 2006). Offene Waldflächen in der Verjüngungsphase, aufgelockerte Altholzbestände, Waldlichtungen, Schlagflächen, Wiesen und Waldwege sind für die Waldschnepe von besonderer Bedeutung. Insbesondere für die Brut werden Neststandorte ausgewählt, die sich in offenen Strukturen oder in den Randbereichen zu geschlossenen Baumbeständen befinden (HAHN et al. 2005, SÜDBECK et al. 2005).</p> <p>Die Art bevorzugt feuchte mehrstufige, kraut- und strauchreiche Wälder mit lückigem Kronenschluss, z.B. Eichen-Hainbuchenwälder. Flächenbilanz</p>			
	Datum der Kartierung der Lebensraumfläche	2019	2019	
	Flächengröße	44,7 ha	44,7 ha	
	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvogelart mit verpflichtenden Erhaltungszielen. Priorität 2= Signifikante und künftig signifikante Arten des SDB, die im Rahmen der Gebietsentwicklung nachrangig zu betrachten sind (Nebenvorkommen) • Zugvogel i. Sinne EU-VSRL (Art. 4 Abs. 2) • hohe Verantwortung Niedersachsens zum Arterhalt in Deutschland • Trend 1996-2020: Bestandszunahme um mehr als 50 % • 			
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung	<p>Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung einer stabilen, sich langfristig selbst tragende Population insbesondere durch den Erhalt, die Förderung und Entwicklung geeigneter Rast- und Bruthabitate mit hoher Strukturvielfalt in ausreichenden Flächengrößen und ausreichenden Anteilen an nassen und feuchten Standorten sowie aufgelockerten Altholzbeständen, kleinere Waldlichtungen und kleinflächiger Erhalt an Schlagfluren verteilt über das Gebiet (nicht quantifizierbar)</p> <p>Lebensraum-Flächenbilanz: Feucht alte Eichenhainbuchenwälder (WCA Altersklasse 3+4)</p>		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche	44,7 ha Lebensraumfläche		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes	<input type="checkbox"/> Flächenverlust <input type="checkbox"/> ungünstiger EHG	-	
	Freiwillige Entwicklungsziele	-		
	Ziel-EHG	B		
	Ziel-Flächengröße	44,7 ha Lebensraumfläche / Bruthabitate		

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Waldschnepfe		
Habitatanforderung		
<p>(Quelle: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fläche: Ausgedehnte Wälder mit meist > 50 ha Größe für isolierte Waldbestände oder Waldteile (ANDRIS & WESTERMANN 2002 S. 122, südbadische Oberrheinebene). Der Balzraum von 3 Männchen lag in der Wahner Heide bei Köln bei jeweils 45 bis > 50 ha (SKIBBE et al. 2009). • Waldstruktur: Strukturierter Bestand mit Jungwäldern, Lichtungen, Blößen, Schneisen etc. (als Balzareale und Flugwege) und lichten Althölzern (ANDRIS & WESTERMANN 2002 S. 122). • Grundwasserstand: Mit frischen bis frischen bis feuchten Stellen, in kleinen Bereichen auch nass (keine trockenen Wälder) (ANDRIS & WESTERMANN 2002 S. 122, südbadische Oberrheinebene, STAUDE 1985 S. 143, Westerwald). Weiterhin liegen auch die Nester vorwiegend am Bestandesrand an mäßig feuchten Stellen (z.B. Wegschneisen, Gräben, Grenzen zwischen ungleichartigen Beständen oder Nähe von Blößen und Waldwiesen) (BAUER et al. 2005 S. 478, GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1985 S. 150). Möglicherweise hängt dies aber auch lediglich mit der hier höheren Auffindwahrscheinlichkeit zusammen (STAUDE 1985 S. 143). • Bodenstruktur: Für eine Nahrungssuche (Stochern im Boden z. B. nach Regenwürmern) ist eine weiche Bodenstruktur notwendig (LANZ 2008 S. 15), womit wahrscheinlich auch die Bevorzugung feuchter Bereiche zusammenhängt. • Krautschicht: Die Wälder weisen zur Brutzeit eine Krautschicht auf, die als Deckung und Schutz vor Prädatoren wichtig ist (LANZ 2008 S. 15). Die Krautschicht besteht idealerweise aus Gefäßpflanzen, Farnen und Zwergsträuchern mit dünnen Stängeln und ausgeprägtem Blattwerk. Dies erlaubt es den Waldschnepfen, sich unter den schützenden Blättern hindurch zu bewegen. Ein hoher Grasanteil ist dabei ungünstig, weil er keinen Sichtschutz aus der Luft bietet (LANZ 2008 S. 31, Schweizer Voralpen). Wahrscheinlich ist eine zu dichte Vegetation, die die Bewegungsmöglichkeit am Boden einschränkt, für die Schnepfe suboptimal (LANZ 2008 S. 31), so dass die Vegetationsstruktur entscheidend ist. • LANZ (2008 S. 15 u. 31, Schweizer Voralpen) geht aufgrund von Modellierungsergebnissen und Experteneinschätzung davon aus, dass auch der Anteil an liegendem Totholz und Wurzelteller für die Waldschnepfe als Sichtschutz eine Rolle spielt. • Baumarten: Bevorzugt werden Laubwälder, ggf. mit geringem Nadelholzanteil (Mischwälder) (ANDRIS & WESTERMANN 2002 S. 122 für die südliche Oberrheinebene, STAUDE 1985 S. 151 für den Westerwald). 		
Aussagen zu vorliegenden Bestandsdaten / Erhaltungsgrad		
<p>(dies bezieht sich auf das gesamte Vogelschutzgebiet, da für das betrachtete Gebiet keine differenzierten Zahlen vorliegen)</p> <p>Die Anzahl der Brutpaare im Jahr 1995 wird im Standarddatenbogen mit 1 angegeben. Die Anzahl der Brutpaare wird im Jahr 2019 mit 1-3 kartiert. Dies bedeutet ein Bestandszunahme um mehr als 50 %.</p>		
Referenzwerte – Referenzzustand als angestrebter Erhaltungszustand -		

Vorläufige Verpflichtende Erhaltungsziele (für die Darstellung im Internetauftritt des Landes)

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Waldschnepfe		
<p><u>Individuen</u> Aufgrund der indifferenten und nicht kontinuierliche erhobene Bestandsdaten sowie fehlender aktueller Erhebungen kann hier zum jetzigen Zeitpunkt keine Angabe gemacht werden.</p> <p><u>Habitatstruktur – Lebensräume und Nahrungshabitate -</u> Anhand der Anforderungen zur Habitatstruktur und den vorliegenden aktuellen Biotoptypen-Kartierungen und forstlichen Bestandsdaten wurden als Referenzzustand für Lebensräume und Nahrungshabitate an nassen und feuchten Standorten aufgelockerten Altholzbeständen bilanziert. Kleinere Waldlichtungen und kleinflächiger Erhalt an Schlagfluren verteilt über das Gebiet sind nicht quantifizierbar. Lebensraum-Flächenbilanz: Feucht alte Eichenhainbuchenwälder (WCA Altersklasse 3+4) kommen im betrachteten Gebiet auf einer Fläche von 44,7 ha vor.</p>		
Erhaltungsziele		
Erhaltungsziele (laut Vollzugshinweise NLWKN) aus landesweiter Sicht:		
<p>Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population innerhalb des ursprünglichen Verbreitungsgebietes der Art.</p>		
Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:		
<p>Die Waldschnepfe ist als Schutzzweck in § 2 Abs. 3 Nr. 1 (Besonderer Schutzzweck) sowie in Abs. 4 Nr.2 genannt. Bewirtschaftungsvorgaben, die zur Sicherung der vorhanden Waldbestände als Lebensräume der Waldschnepfe beitragen sollen sind unter § 5, Abs. 1, Nr. 3 genannt.</p>		
Verpflichtende Gebietsspezifische Erhaltungsziele:		
<p>Erhalt der Referenzgrößen Zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensraumqualitäten für die typischen Vogelarten reifer Waldtypen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Erhaltung des Referenzzustandes der Lebensräume auf einer Fläche von 44,7 ha: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhalt und Förderung alter, strukturreicher Laubwaldbestände mit ausreichendem Anteil an kleinen Waldlichtungen und Schlagfluren ○ Erhalt und Förderung des Alt- und Habitatbaumangebotes ○ Erhalt und Förderung störungsarmer Brutplätze 		

Vorläufige Verpflichtende Erhaltungsziele (für die Darstellung im Internetauftritt des Landes)

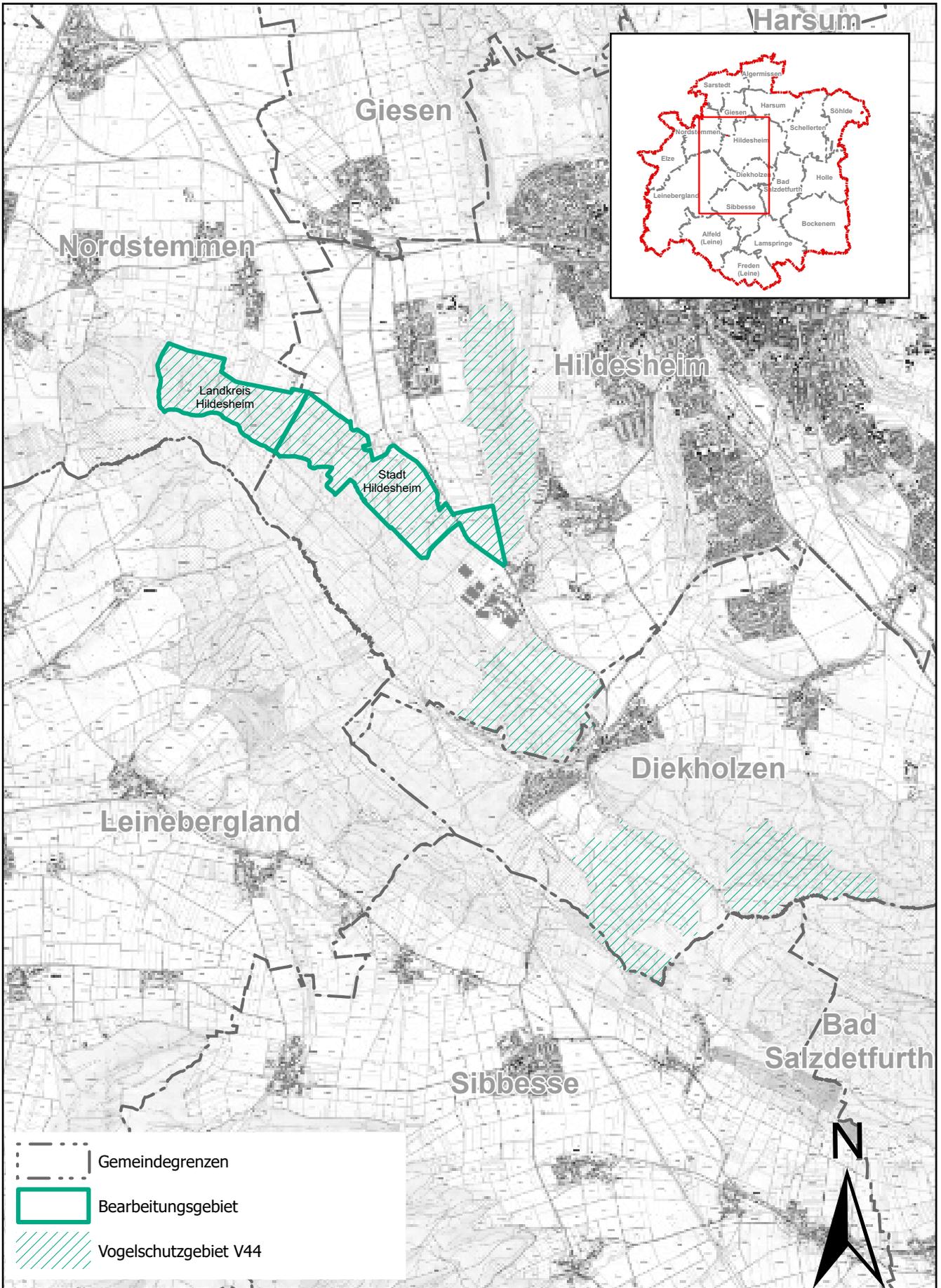
VS 044		VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)		LK Hildesheim Stadt Hildesheim	
Erhaltungsziele Zwergschnäpper					
Zwergschnäpper [<i>Ficedula parva</i>]		Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartierung	Veränderung [ha]	
Gebietsdaten	Erhaltungsgrad (EHG) der Art			-	
	Lebensräume der Art: Der Zwergschnäpper brütet in hohen, relativ geschlossenen, alt- und totholzreichen Laub-, Misch- und Nadelwäldern. In Mitteleuropa ist er hauptsächlich an alte Buchen- und Buchenmischwälder gebunden, in deren Kronenbereich er unauffällig lebt. Die Art benötigt eine Dürzweigzone, Freiraum zwischen Kraut- / Strauchschicht und Kronenschicht und bevorzugt luftfeuchte, schattige Standorte (z.B. Bachtälchen). Ein großer Totholzanteil und Höhlenreichtum wirken sich positiv auf die Bestandesdichte der Art aus. Flächenbilanz: Grundsätzliche Altersklasse 3 und 4, WLB, WMB, WXH				
	Datum der Kartierung	2019	2019	-	
	Flächengröße	48,92 ha	48,92 ha	-	
Einstufung	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvogelart mit verpflichtenden Erhaltungszielen. Priorität 2= Signifikante und künftig signifikante Arten des SDB, die im Rahmen der Gebietsentwicklung nachrangig zu betrachten sind (Nebenvorkommen) • geringe Verantwortung Niedersachsens zum Arterhalt in Deutschland • Trend 1996-2020: Bestandsabnahme um mehr als 50 % 				
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung	Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung einer stabilen, sich langfristig selbst tragende Population durch den Erhalt, die Förderung und Entwicklung geeigneter Rast- und Bruthabitate mit hoher Strukturvielfalt in ausreichenden Flächengrößen, Erhalt und Entwicklung von Altholzbeständen mit einem hohen Totholzanteil und Höhlenreichtum, Lebensraum-Flächenbilanz: Grundsätzliche Altersklasse 3 und 4 WLB, WMB, WXH			
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbot <i>entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche</i>	48,92 ha Lebensraumfläche			
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbot	<input type="checkbox"/> Flächenverlust <input type="checkbox"/> ungünstiger EHG	-		
	Freiwillige Entwicklungsziele	-			
	Ziel-EHG	B			
	Ziel-Flächengröße	48,92 ha Lebensraumfläche / Bruthabitate			

Vorläufige Verpflichtende Erhaltungsziele (für die Darstellung im Internetauftritt des Landes)

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Zwergschnäpper		
Habitatanforderung		
<p>(Quelle: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel) Als Bruthabitat bevorzugt der Zwergschnäpper im mitteleuropäischen Teil seines Areals ältere, totholzreiche Buchenwälder und Buchenmischwälder, oft mit kühlem und luftfeuchtem Klima im Inneren. Zwergschnäpper brüten in hochstämmigen Altbeständen naturnaher Laub- und Mischwälder, besonders an schattigen Stellen und in Bereichen hoher Luftfeuchtigkeit, z. B. in Schluchten, in der Nähe kleiner Fließgewässer oder an Seeufern. Auch Parks mit entsprechenden Baumgruppen werden besiedelt. Ob die Vorkommen streng an Buchenbestände gebunden sind, ergibt sich zumindest aus den vorliegenden Daten nicht eindeutig, wenn auch Buchen neben Bergahorn (MONING et al. 2011), Fichten und Tannen (WEBER 1958) bei den Vorkommen in den Alpen und Mittelgebirgen in der Regel erwähnt werden. Wichtig scheint vor allem eine reiche vertikale Struktur mit ausreichend Raum im Kronenbereich für kurze Jagdflüge. Für den Fluginsekten jagenden, in Nischen und Halbhöhlen brütenden Zwergschnäpper bietet reich strukturierter älterer Buchenwald mit vielen Höhlungen, Totholz und kleinflächigen Lücken im Kronendach die günstigsten Voraussetzungen für eine Ansiedlung.</p>		
Aussagen zu vorliegenden Bestandsdaten / Erhaltungsgrad		
<p>(dies bezieht sich auf das gesamte Vogelschutzgebiet, da für das betrachtete Gebiet keine differenzierten Zahlen vorliegen) Die Anzahl der Brutpaare im Jahr 1995 wird im Standarddatenbogen mit 1 angegeben. Es sind keine weiteren Kartierungen / Nachweise vorhanden. Die Tendenz liegt somit bei einer Bestandsabnahme von mehr als 50 %.</p>		
Referenzwerte – Referenzzustand als angestrebter Erhaltungszustand -		
<p><u>Individuen</u> Aufgrund der indifferenten und nicht kontinuierliche erhobenen Bestandsdaten sowie fehlender aktueller Erhebungen kann hier zum jetzigen Zeitpunkt keine Angabe gemacht werden.</p> <p><u>Habitatstruktur – Lebensräume und Nahrungshabitate -</u> Anhand der Anforderungen zur Habitatstruktur und den vorliegenden aktuellen Biototypen-Kartierungen und forstlichen Bestandsdaten wurden als Referenzzustand für Lebensräume und Nahrungshabitate Rast- und Bruthabitate mit hoher Strukturvielfalt in ausreichenden Flächengrößen, Erhalt und Entwicklung von Altholzbeständen mit einem hohen Totholzanteil und Höhlenreichtum bilanziert Lebensraum-Flächenbilanz: Grundsätzliche Altersklasse 3 und 4 der Biotope WLB, WMB, WXH Lebensraum-Flächenbilanz: Diese kommen im betrachteten Gebiet auf einer Fläche von 48,92 ha vor.</p>		
Erhaltungsziele		
Erhaltungsziele (laut Vollzugshinweise NLWKN) aus landesweiter Sicht:		
Liegen nicht vor		
Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:		

Vorläufige Verpflichtende Erhaltungsziele (für die Darstellung im Internetauftritt des Landes)

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Zwergschnäpper		
Die Waldschnepfe ist als Schutzzweck in § 2 Abs. 3 Nr. 1 (Besonderer Schutzzweck) sowie in Abs. 4 Nr.2 genannt. Bewirtschaftungsvorgaben, die zur Sicherung der vorhandenen Waldbestände als Lebensräume der Waldschnepfe beitragen sollen sind unter § 5, Abs. 1, Nr. 3 genannt.		
Verpflichtende Gebietsspezifische Erhaltungsziele:		
Erhalt der Referenzgrößen Zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensraumqualitäten für die typischen Vogelarten reifer Waldtypen: <ul style="list-style-type: none">• Sicherung und Erhaltung des Referenzzustandes der Lebensräume auf einer Fläche von 48,92 ha:<ul style="list-style-type: none">○ Erhalt und Förderung alter, strukturreicher Laubwaldbestände○ Erhalt und Förderung des Alt- und Habitatbaumangebotes		

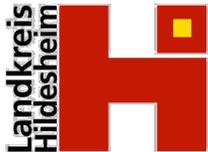


 Gemeindegrenzen
 Bearbeitungsgebiet
 Vogelschutzgebiet V44



**Vogelschutzgebiet V44 "Hildesheimer Wald",
Teilbereich Nord
Lage Bearbeitungsgebiet**

Erstellt durch:
**208 - Umweltamt
Naturschutzbehörde**



Quelle: Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) 
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

Stand:
23.05.2025

Maßstab:
1:75.000